

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 10. August 1999 an den Landrat zum
Kantonsbeitrag an das Waldbauprojekt Gornerswald, Gurnellen,
der Korporationsbürgergemeinde Gurnellen

1. Ausgangslage

Am 4. Juli 1994 genehmigte der Regierungsrat das Waldbau- und Erschliessungsprojekt Gornerswald im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 3'350'000.- (RRB Nr. 532 R-272-15). Auf eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) gegen diese Projektgenehmigung trat das Bundesgericht mangels Beteiligung der Beschwerdeführerin am kantonalen Verfahren nicht ein (Urteil vom 3. Juli 1995). Am 27. September 1995 stimmte der Landrat dem Kredit für das Projekt zu. Der vom Landrat gesprochene Gesamtbeitrag betrug Fr. 715'000.-. Entgegen früherer Entscheide zum Projekt verfügte die Eidg. Forstdirektion im Mai 1996 die Verweigerung eines Bundesbeitrages. Die Begründung war hauptsächlich die hohe Einstufung der historischen Bedeutung des Gornersweges (provisorische Einstufung im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz [IVS]: nationale Bedeutung). Nach Abwägung der verschiedenen Interessen sei auf die Unterstützung des Ausbaus des Alpweges zu einem Forstweg zu verzichten, um so mehr, da die Holzernte auch mittels Helikopter durchgeführt werden könne. Die Beschwerde der Bauherrschaft und der Land- und Forstwirtschaftsdirektion wurde am 22. Dezember 1997 vom Eidg. Departement des Innern abgewiesen.

Nicht in Frage gestellt waren hingegen die waldbaulichen Massnahmen. Vielmehr wurde die Bauherrschaft ermutigt, nach Überarbeitung des Holzerntekonzeptes das Projekt dem Bund neu zur Subventionierung einzureichen. Die Bauherrschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Forst und Jagd in diesem Sinne das Projekt überarbeitet.

Da das Projekt, neu ohne Neubau Gornersweg, verwirklicht werden soll, fragte sich der Regierungsrat, ob es berechtigt sei anzunehmen, der Landrat hätte den Projektkredit auch ohne diesen Projektteil bewilligt, oder ob von einer wesentlichen Projektänderung auszugehen sei, welche erneut dem Landrat vorgelegt werden muss. Der Regierungsrat neigte zur zweiten Auffassung (September 1998), so dass das Projekt erneut vor den Landrat

gehört. Damit wurde auch bestimmt, dass das Genehmigungsverfahren neu durchzuführen sei.

2. Projektperimeter und Allgemeines

Der Perimeter des Waldbauprojektes Gornerwald umfasst die Abteilungen Gornerwald, Nüntigerwald und Eggwald der Waldungen der Korporationsbürgergemeinde Gurnellen. Innerhalb der Gemeindegemarkungen hat die Korporationsbürgergemeinde das Nutzungsrecht in den Allmendwaldungen, gleichzeitig aber auch die Aufgaben der Waldpflege gemäss Waldgesetzgebung.

Das gesamte der Korporationsbürgergemeinde Gurnellen unterstellte Waldareal beträgt ca. 2'200 ha. Der Grossteil des Waldes ist hochgradiger Schutzwald. Die für die Erhaltung der Schutzwirkung äusserst wichtige Pflege der Wälder ist sehr teuer und die Kosten können mit dem Waldertrag nur zu einem kleinen Teil gedeckt werden. Sie ist deshalb nur mit der Unterstützung der von der Schutzfunktion des Waldes hauptsächlich profitierenden Allgemeinheit zu finanzieren.

Der Projektperimeter befindet sich auf der linken Talflanke des oberen Reusstales, südlich des Dorfes Gurnellen, respektive oberhalb von Gurnellen-Wiler. Gegen Süden grenzt der Gornerbach, gegen Norden das Stocktal das Gebiet ab. Der Wald steigt von 780 m ü. M. beim Wiler bis auf 1'870 m ü. M. (Schwarzberg). Die Hangexposition variiert von Süd über Südost nach Ost. Steile Terrassen mit grobblockigem Schutt wechseln horizontal mit senkrechten, anstehenden Felsbändern und vertikal gliedern eine Reihe von Tälern das Gebiet. Meist liegt im gesamten Waldgebiet nur eine dünne Rohhumusschicht auf den Steinen.

3. Bedeutung der Schutzfunktion und Zustand des Gornerwaldes

Die überragende Bedeutung des Gornerwaldes liegt augenscheinlich in der Schutzfunktion. Im Schutze des Waldes sind die Siedlungsgebiete Wiler, Stalden und Näntrigen mit über 50 Gebäuden, die Kantonsstrasse Wiler-Gurnellen, die SBB-Linie und die Übertragungsleitungen der ATEL, der CKW und des EWA. Neben Lawinen und Schneerutschen bedrohen aus dem gesamten Projektgebiet Steinschlag, Felssturz und Eisschlag das darunterliegende Gebiet. Aus den Felswänden gehen nicht selten grössere und kleinere Steinschläge nieder.

Das Lawineneinzugsgebiet des Märchlistales ist in den Jahren 1912, 1956 und 1969 mit Trockenmauern, Alu-Schneebrücken, mit Schneenetzen und Aufforstungen verbaut worden. Zwischen 1987 und 1989 wurde im Sonnig-Wilerwald der Steinschlagschutzdamm errichtet. Alle diese technischen Massnahmen ergänzen lediglich die überaus wichtige Schutzfunktion des Gornerwaldes. Die hohen Schutzansprüche kann der Gornerwald nachhaltig aber nur erfüllen, wenn er auch gepflegt und bewirtschaftet wird. Alle waldbaulichen Massnahmen werden aber nicht verhindern, dass es bei Grossereignissen wie die Lawinenniedergänge im Winter 1998/99 auch zu Schäden am Schutzwald selbst kommen kann.

Im Grossen und Ganzen ist der Wald noch recht stabil. Die häufig gestuften Bestände dürfen aber nicht über die dringende Notwendigkeit der Pflege hinwegtäuschen. In den unverschlossenen Beständen wurde vor allem in den letzten Jahrzehnten aus Kostengründen nur noch in sehr geringem Umfang Holz geschlagen. Abgesehen von dieser Nutzung unterblieb ein Grossteil der Pflege. Mittelfristig wird sich dieser Pflegerückstand in einer bedeutenden Verschlechterung der Stabilität und Schutzwirkung des Waldes auswirken.

4. Projekt

4.1 Konzept

Das Ziel des Waldbauprojektes ist: Erhalten und Wiederinstandstellen einer stabilen, standortgemässen, ausreichend verjüngten Bestockung, welche ihre umfangreichen Schutzfunktionen bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann.

Zur Durchführung der für die Erhaltung und Förderung der Schutzfunktion notwendigen Pflege ist die heutige Erschliessung ungenügend. Einzig der unterste Teil, der sogenannte Sonnig-Wilerwald, ist durch die Dammstrasse und einen Maschinenweg erschlossen. Eine landwirtschaftliche Erschliessung unterfährt im Norden einen Teil des Näntrigerwaldes. Im übrigen Projektgebiet fehlt bis auf wenige Fusswege jegliche Erschliessung.

Durch den Ausbau des Gornerweges hätte die notwendige Basiserschliessung geschaffen werden sollen, die den Einsatz von Seilkrananlagen ermöglicht und die Pflege allgemein erleichtert und so langfristig sichergestellt hätte. Durch die Verweigerung eines Bundesbeitrages wurde der Ausbau des Gornerweges aber verunmöglicht. Auf einem Grossteil des Projektgebietes kann daher, wie es das neue Holzerntekonzept aufzeigt, das Holz nur mit Helikoptern aus dem Wald gebracht werden. Damit die bestehenden Erschliessungen sinnvoll genutzt werden können, wurden als Ergänzung zwei kurze Maschinenstichwege

(insgesamt ca. 180 m') mit Lagerplatz im Gebiet Näntrigen und im Sonnig-Wilerwald geplant. Das bestehende Fusswegnetz muss ausgebaut und ergänzt werden.

4.2 Rechtsgrundlage

Im Waldgesetz Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b WaG und Artikel 19 Absatz 2 und 3 sowie Artikel 47 Absatz 3 Buchstabe b WaV sind Abgeltungen der Kosten für waldbauliche Massnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion, wenn die Gesamtkosten nicht gedeckt sind, vorgesehen. Für den Kanton Uri ist Artikel 17, Schutzmassnahmen, Artikel 35 Absatz 2, Grundsätze, und Artikel 37, Beiträge mit Bundeshilfe, der kantonalen Waldverordnung massgeblich.

4.3 Angaben zum Projekt

Der Projektperimeter umfasst 177.7 ha, wovon 141.7 ha bestockt sind. Gemäss Kreisschreiben der Eidgenössischen Forstdirektion erfüllt das Stammprojekt die Voraussetzung zur Subventionierung durch Bund und Kanton:

- Der Wald übt eine hochqualifizierte Schutzfunktion aus.
- Der Nachweis für eine ungenügende Kostendeckung der schutzwaldgerechten Bewirtschaftung ist mit der Gegenüberstellung der Kosten und des Ertrages im Kostenvoranschlag des Projektes erbracht.

Ausser des vom Bund nicht unterstützten Ausbaus des Gornnerweges zu einem lastwagenbefahrbaren Forstweg wurden sämtliche Massnahmen aus dem ursprünglichen Projekt übernommen. Diese Massnahmen wurden von der Eidgenössischen Forstdirektion in ihren Stellungnahmen und Entscheiden immer unterstützt. Sie beinhalten demnach neben der im vormaligen Projekt unter Waldbau aufgeführten Massnahmen auch sämtliche Projektierungsarbeiten, die Sicherungsmassnahmen sowie die geplanten Maschinen- und Begehungswege.

Das Projekt, welches gemäss Projektvorschriften auf zehn Jahre zu begrenzen ist, sieht folgende Massnahmen vor:

- | | |
|---|----------|
| - Aufforstung und Bestandesbegründung | 2.99 ha |
| - Jungwuchs- und Dickungspflege | 2.39 ha |
| - Stangenholzpflge | 8.47 ha |
| - Massnahmen im gleichförmigen Baumholz | 55.43 ha |

- Pflege von gestuften Beständen	31.86 ha
- Pflege von Gebüschwald	<u>3.60 ha</u>
Behandlungsfläche total	104.74 ha
- Maschinenwege	180 m'
- Aus- und Neubau Begehungswege	9'150 m'
- Felsräumungen, Rutschanierungen, Brandschutz	

4.4 Vernehmlassung und Auflage

Das neue Projekt wurde der Gemeinde Gurtellen, dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Umweltschutz zur Stellungnahme vorgelegt. In den Stellungnahmen werden die im Projekt vorgesehenen Massnahmen begrüsst.

Am 6. April 1999 hat die Korporation Uri das Projekt genehmigt.

Die Polizeidirektion publizierte im Amtsblatt des Kantons Uri Nr. 12 vom 26. März 1999 die Planaufgabe des Waldbauprojektes Gornwald. Die Auflage ergab eine vorsorgliche Einsprache der Centralschweizerischen Kraftwerke, Luzern. Es ging darin um die frühzeitige Meldung bei Arbeiten im Leitungsbereich, um Schutzmassnahmen ergreifen zu können. Die auch schon im gültigen Vertrag zwischen CKW und Korporation Uri geregelte Forderung konnte vorbehaltlos übernommen werden. Auf dieser Grundlage beschloss der Regierungsrat am 29. Juni 1999, die Einsprache als gegenstandslos abzuschreiben und das Projekt zu genehmigen (RRB Nr. 434 R-272-15).

4.5 Kosten und Finanzierung

Neben den schon im ehemaligen Projekt im Teil Waldbau aufgeführten Massnahmen wurden auch sämtliche nicht den Bau des Forstweges betreffenden Kosten aus dem 2. Teil des Projektes übernommen. Daraus ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung:

- Baustelleneinrichtung inklusive Neu- und Ausbau Begehungswege und Maschinenwege	Fr.	201'750.-
- Wiederbewaldung/Pflanzung	Fr.	162'600.-
- Jungwaldpflege	Fr.	136'600.-
- Holzhauerei und Holzrücken	Fr.	732'600.-
- Übriges inkl. Felsräumung, Steinschlagsicherung, Rutschanierung	Fr.	65'150.-

- Indirekte Kosten		Fr.	194'500.-
- Honorare		Fr.	277'000.-
- Unvorhergesehenes		<u>Fr.</u>	<u>129'800.-</u>
Total		Fr.	1'900'000.-

Gemäss Projektvorschriften des Bundes gelten die Bruttokosten als subventionsberechtigte Kosten.

Seit dem Kreditbeschluss des Landrates für das alte Projekt hat der Bund wegen der Neueinstufung der Finanzkraft des Kantons Uri den Beitragssatz gekürzt.

Der Bund zahlt an die Kosten einen Beitrag in der Höhe von 68 Prozent. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird vom Kanton ein Beitrag von 20.7 Prozent der Bruttokosten benötigt. Unter Vorbehalt der definitiven Zusicherung des Bundesbeitrages ergibt sich daraus die Finanzierung wie folgt:

- Gesamtkosten		Fr.	1'900'000.-
- Kantonsbeitrag	Fr.	393'300.-	
(20.7 % v. Fr. 1'900'000.-)			
- Bundesbeitrag	Fr.	1'292'000.-	
(68 % v. Fr. 1'900'000.-)			
- Restkosten	<u>Fr.</u>	<u>214'700.-</u>	
	Fr.	1'900'000.-	<u>Fr. 1'900'000.-</u>

Die Restkosten sollten durch den erwarteten Holzertrag abgedeckt werden können.

Der Kantonsbeitrag beträgt somit 20.7 Prozent oder Fr. 393'300.- (Preisbasis Juni 1999) bei Gesamtkosten von Fr. 1'900'000.-. Nach Artikel 25 der Kantonsverfassung bedarf dieser Kredit der Zustimmung durch den Landrat. Der Kantonsbeitrag ist aufgrund des Kreditbeschlusses von 1995 bereits in den Staatsvoranschlägen von 1999 und 2000 enthalten. Mit Beschluss vom 7. Mai 1999 stimmte die Korporationsbürgergemeinde Gurtellen dem neuen Projekt unter Vorbehalt der Subventionierung durch Bund und Kanton zu.

5. Antrag

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 5.1 Der Landratsbeschluss vom 27. September 1995 betreffend Kantonsbeitrag an das Waldbau- und Erschliessungsprojekt Gornerwald, Gurnellen, der Korporationsbürgergemeinde Gurnellen, wird als gegenstandslos erklärt.
- 5.2 Dem Waldbauprojekt Gornerwald, Gurnellen (Dezember 1998), mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 1'900'000.- (Preisbasis Juni 1999) wird zugestimmt.
- 5.3 An die Kosten des Waldbauprojektes Gornerwald mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 1'900'000.-, leistet der Kanton einen Beitrag von 20.7 %, was auf der Preisbasis vom Juni 1999 einen Betrag von Fr. 393'300.- ergibt. Die Zusicherung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite.
- 5.4 Der Regierungsrat kann ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragssatz subventionieren, höchstens aber bis zum Betrag von Fr. 500'000.-
- 5.5 Die jährlichen Zahlungskredite sind in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.

Beilage

Kartenausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000